

Zukünftige Betreuungsangebote der Forstverwaltung im Privatwald

Fallweise Betreuung

Ausgangspunkt (1)

- **Fallweise Betreuung** war und ist mit Abstand die wichtigste Betreuungsmaßnahme im Privatwald und ist daher der zentrale Baustein für den Privatwald in Baden-Württemberg
 - leistet Hilfestellung bei allen wichtigen Betriebsarbeiten insbesondere
 - Holz auszeichnen
 - Begleitung der Hiebsmaßnahme
 - Holzaufnahme
- **Gemeinsames Ziel aller Akteure:**
 - Beibehaltung der fallweisen Betreuung mit institutioneller Förderung so weit als möglich

Ausgangspunkt (2)

- Bisher wurde die fallweise Betreuung zu stark subventionierten Gebühren geleistet, aber **außerhalb der inzwischen geltenden rechtlichen Vorgaben** (der Wert der Subvention wird bisher weder ermittelt noch ausgewiesen).
- **Das novellierte BWaldG §46 zwingt zu einer Änderung des Verfahrens** (Betreuungsdienstleistungen müssen zu **Gestehungskosten angeboten werden!!!**)

Fallweise Betreuung:

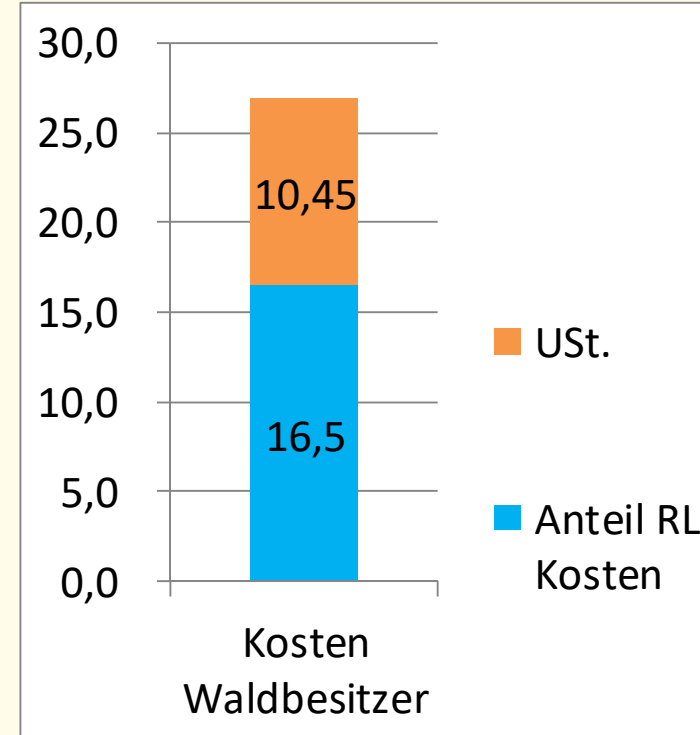
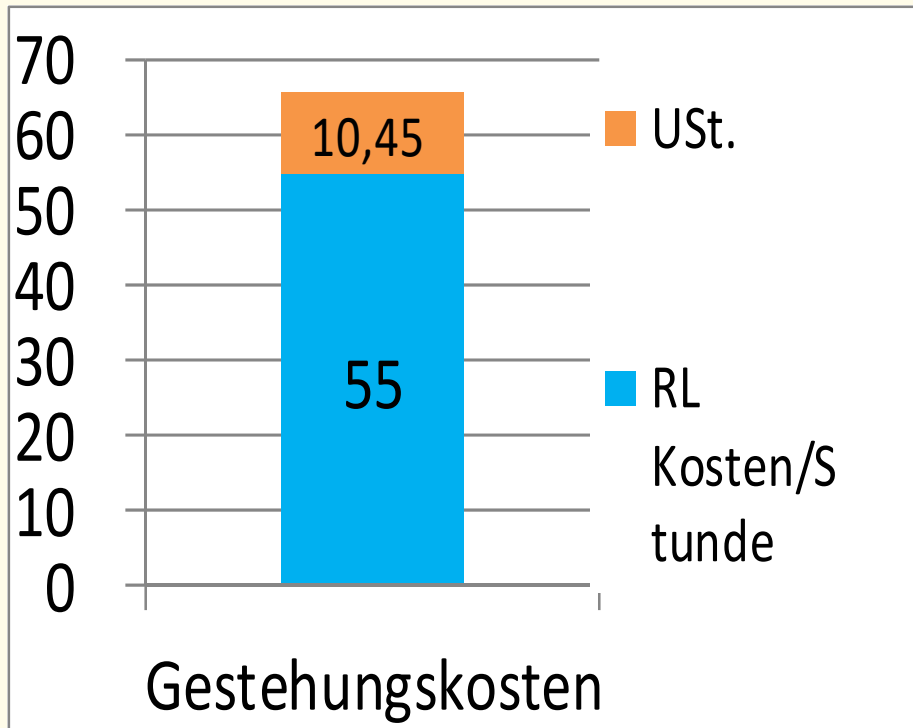
Mit einer De-minimis-Förderung werden die gesteckten Ziele am besten erreicht:

- Das Förderverfahren ist unkompliziert:
- **Auftrag an den Revierleiter = Förderantrag = Bewilligung.**
- **die Maßnahme kann sofort beginnen.**
- Erlaubtes Fördervolumen in de-minimis ist keine reale Beschränkung
- Es gibt keine Förderschwelle nach unten
- durch Tablettlösung wird der Abwicklungsaufwand minimiert.
- über 90% der Waldbesitzer und landesweit über 80% der Fläche im Kleinprivatwald werden erreicht.

Ganz ohne Umstellung geht es nicht

- Die Fallweise Betreuung kann künftig bis zu einer Flächengröße von 50 Hektar angeboten werden; zum 31.12.2025 wird diese Flächengrenze im Rahmen einer Evaluierung überprüft.
- Die Förderung/Abrechnung muss künftig auf Stundenbasis erfolgen, eine Abrechnung auf der Basis Festmeter/Hektar scheidet aus fördertechnischen Gründen aus (Ausschluss einer Über/Unterkompensation der Landkreise kann nicht rechtssicher nachgewiesen werden).
- Der Fördersatz im Bereich der fallweisen Betreuung beträgt künftig 70%.
 - Der Waldbesitzer bezahlt damit 16,50 € pro Stunde, allerdings zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von ca. 10,45 €.

Thema Umsatzsteuer



Für die geleisteten Stunden wird Umsatzsteuer in Höhe von 19% der Gestehungskosten fällig, die **nicht gefördert werden kann.**

Was bedeutet das für Privatwaldbesitzende?

Rechenbeispiele

Rechenbeispiel einzelstammweise Holzaufnahme (1)

- Bisheriger Kostensatz Stammholz 1 €/Fm brutto = 0,84 €/Fm netto
- Durch die Abrechnung auf Stundenbasis sind die Kosten für den Waldbesitzer stärker am tatsächlichen Aufwand orientiert.

bisher	neu bei 20 Fm/Std.	neu bei 30 fm/Std.
1,0 €/Fm inkl. USt.	1,35 €/Fm inkl. USt.	0,89 €/Fm inkl. USt.
0,84 €/Fm netto	0,83 €/Fm netto	0,55 €/Fm netto
0,16 €/Fm USt.	0,52 €/FM USt.	0,34 €/Fm USt.

Rechenbeispiel Holzauszeichnen (2)

- Bisheriger Kostensatz 0,36 €/Fm brutto = 0,30 €/Fm netto unabhängig von Geländeverhältnissen und Bestandessituation
- Die Höhe der Gebühr hängt künftig stärker vom tatsächlichen Aufwand ab.

bisher	neu bei 25 Fm/Std.	neu bei 60 Fm/Std.
0,36 €/Fm inkl. USt.	1,08 €/Fm inkl. USt.	0,45 €/Fm inkl. USt.
0,30 €/Fm netto	0,66 €/Fm netto	0,28 €/Fm netto
0,06 €/Fm USt.	0,42 €/Fm USt.	0,17 €/Fm USt.

Fallweise Betreuung: Abrechnung mit Waldbesitzer

1. Waldbesitzer beauftragt RL mit Durchführung einer Betreuungsleistung
 - Auftrag = Förderantrag = Bewilligung der Fördermaßnahme incl. De-minimis-Bescheinigung
 - Waldbesitzer benennt bisher erhaltene De-minimis-Förderung
 - RL schätzt Kostenrahmen der Maßnahmen, damit ist der Umfang der De-Minimis Förderung bereits bestimmt
2. Maßnahme wird durchgeführt
3. Waldbesitzer erhält Rechnung

Fazit

- Mit der Fallweisen Betreuung in der neuen Form kann eine attraktive und lückenlose Dienstleistung durch die Landesforstverwaltung weiter aufrecht erhalten werden. Das Geld bleibt im System!
- Durch die Abrechnung auf der Basis von Stundensätzen ergibt sich eine stärkere Aufwandsorientierung für den Waldbesitzer.
- Kostensteigerungen ergeben sich v.a. durch die Umsatzsteuer. Dies ist ein externer Effekt, der außerhalb des Zugriffes des MLR und der Landesregierung steht.

Vertragliche Betreuung (1)

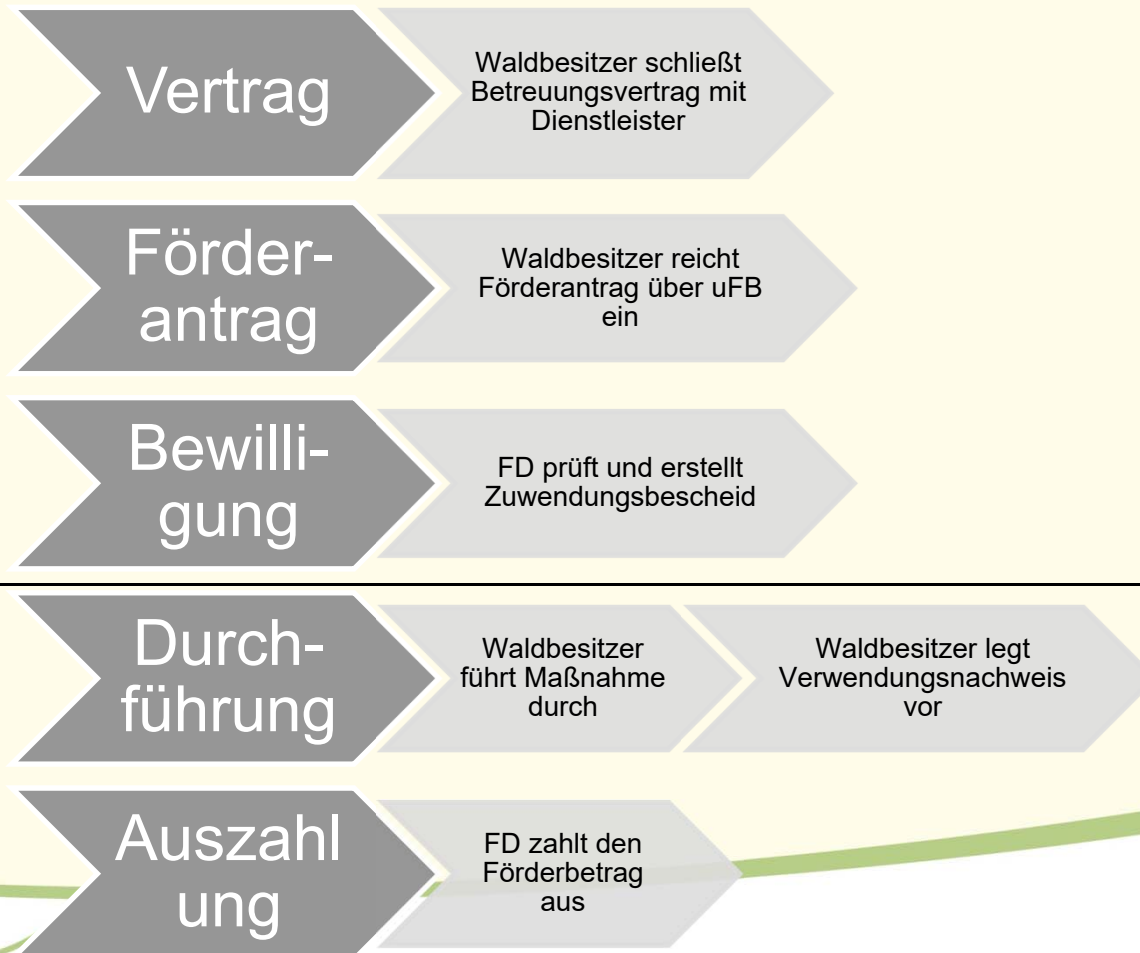
- **Waldinspektionsvertrag** ≥ 2 bis < 30 ha: Sicherung des ordnungsgemäßen Waldzustandes
Komponenten aus Modul Planung und Vollzugsnachweise wie bisher in einfacher Form, Umsetzung über fallweise Betreuung
- **Treuhandvertrag** ≥ 30 ha: Übernahme kompletter Bewirtschaftung
Komponenten aus Modul Planung und Vollzugsnachweise, Betriebsvollzug und Wirtschaftsverwaltung – sonst. Leistungen
Verpflichtende Komponenten und fakultative Komponenten
- **Holzerntevertrag** ≥ 30 ha:
Inhalt (modular) – Holzauszeichnen, Holzaufnahme / Holzlistenerstellung, Organisation Holzernte und Holzsortierung;
individuelle Auswahl der benötigten Komponenten

Vertragliche Betreuung (2)

- **Rahmenbedingungen**

- Umsetzung durch UFB oder Dienstleister zu Gestehungskosten
- Keine Mindestgröße bei Verträgen mit Dritten
(Mindestauszahlungsbetrag 250€ muss erreicht werden)
- Gefördert als Anteilsfinanzierung der Kosten, die den Waldbesitzern für den Abschluss der Betreuungsverträge entstehen
- Abrechnungseinheit: Euro/Hektar
- Förderobergrenze liegt bei maximal 200 ha
- Laufzeit der Verträge
 - 10 Jahre bei Waldinspektions- und Treuhandvertrag
 - 5 Jahre bei Holzerntevertrag

Vertragliche Betreuung: Ablauf der Förderung



mehnjähriger Vertrag

Abrechnungsvarianten Holzerntevertrag

- **Vorauszahlung**
 - der Gesamtbetrag der Rechnung und die Förderung werden im Voraus abgewickelt (sinnvoll bei kleineren Betrieben)
 - die Leistung wird nach Bedarf vom Waldbesitzer abgerufen
- **Jährliche Zahlung**
 - der Gesamtbetrag der Rechnung und die Förderung werden in jährlich gleichen Tranchen ausgebracht
 - die tatsächliche Betreuungsleistung wird vom Waldbesitzer nach Bedarf abgerufen

Abrechnungsvarianten Holzerntevertrag

- **Rahmenvertrag**

- Die in der Gesamtlaufzeit vereinbarte Betreuungsleistung wird vom Waldbesitzer nach Bedarf zu einem festgesetzten jährlichen Stichtag abgerufen und entsprechend in Rechnung gestellt
- Die Förderung erfolgt dann nach Vorlage Verwendungsnachweis
- Die Fördermittelbewirtschaftung ist in diesem Verfahren deutlich erschwert, weil Mittelabruf nicht vorhersehbar
- Deshalb abgesenkter Fördersatz

Rechenbeispiel Holzerntevertrag

- **Rahmendaten für Kalkulation:** 5 Jahre Laufzeit
- Forstbetrieb mit 50 Hektar, Betrieb vereinbart 1000 EFm Holzaufnahme
- geschätzter Zeitbedarf 25Fm/Stunde
- entspricht 8 Stunden jährlich bzw. 40 Stunden für 5 Jahre
- Kosten pro Stunde 55€; Umsatzsteuer 19%

Jährliche Zahlung		Vorauszahlung	Rahmenvertrag
Zeitbedarf	8 Std	40 Std	40 Std
Kosten netto	440 €	2200 €	
Kosten brutto	523,60	2618 €	
Förderung	50%	50%	Abgesenkter Fördersatz
Kosten brutto /Hektar	10,47€	52,36 €	

Künftige Betreuungsangebote der Forstverwaltung

Größe Waldfläche Hektar	Fallweise Betreuung	Vertragliche Betreuung		Forstein- richtung
	Institutionelle Förderung	Direkte Förderung		
< 30 Hektar – Verträge < 50 Hektar – fallweise Betreuung	Einzelmaßnahmen Holz auszeichnen Holzaufnahme Holz sortieren Holzliste Organisation Holzernte Evaluierung der Flächengrenze	Inspektionsvertrag (2 bis 30 ha) Prüfung ob und welche Maßnahmen erforderlich sind		
>30 Hektar	Einzelmaßnahmen ohne Förderung Holz auszeichnen Holzaufnahme Holz sortieren Holzliste Organisation Holzernte	Treuhand- vertrag	Holzernte- vertrag (modular)	Betriebsgutachten
>100 Hektar		Planung und Durchführung aller Betriebsar- beiten	Holzauszeichnen Holzaufnahme Holz sortieren Holzliste Organisation Holzernte	Forsteinrichtungs- werk